

10.0000% p.a.** ZKB Callable Barrier Reverse Convertible ams AG Aktie

03.02.2021 - 03.02.2023 | Valor 58 530 693

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Callable Barrier Reverse Convertible SSPA Kategorie: Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH0585306936 Symbol: Z01M3Z Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswert: ams AG Aktie Initial Fixing Tag: 28. Januar 2021 Liberierungstag: 3. Februar 2021 Final Fixing Tag: 27. Januar 2023 Rückzahlungstag: 3. Februar 2023 Art der Abwicklung: cash oder physisch Coupon: 10.0000% p.a.** Knock-in Level: 50.00%** des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 28. Januar 2021, 16:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000) Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 3. Februar 2021

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																													
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.																													
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																													
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z01M3Z/ 58 530 693/CH0585306936																													
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon																													
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																													
Währung	CHF																													
Basiswert	ams AG Aktie/AT0000A18XM4/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: AMS SE																													
Knock-in Level	50.00%** des Initial Fixing Wertes																													
Coupon	10.0000% p.a.** (2.5000% pro Periode**) Zinsteil: 0.0000% p.a.**; Prämienteil: 10.0000% p.a.**																													
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 28. Januar 2021, 16:00 Uhr MEZ gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.																													
Initial Fixing Tag	28. Januar 2021																													
Liberierungstag	3. Februar 2021																													
Letzter Handelstag	27. Januar 2023																													
Final Fixing Tag	27. Januar 2023																													
Rückzahlungstag	3. Februar 2023, vorzeitig möglich, erstmals am 3. August 2021																													
Initial Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange , am 28. Januar 2021																													
Ratio	1 Strukturiertes Produkt entspricht 45.330916 Basiswerten **																													
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange , am 27. Januar 2023																													
Coupontermine/ Couponzahlungen	<table><tr><th></th><th>Couponzahlungstag_t *</th><th>Couponzahlung_t **</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>03.05.2021</td><td>2.5000%</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>03.08.2021</td><td>2.5000%</td></tr><tr><td>t = 3</td><td>03.11.2021</td><td>2.5000%</td></tr><tr><td>t = 4</td><td>03.02.2022</td><td>2.5000%</td></tr><tr><td>t = 5</td><td>03.05.2022</td><td>2.5000%</td></tr><tr><td>t = 6</td><td>03.08.2022</td><td>2.5000%</td></tr><tr><td>t = 7</td><td>03.11.2022</td><td>2.5000%</td></tr><tr><td>t = 8</td><td>03.02.2023</td><td>2.5000%</td></tr></table>				Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t **	t = 1	03.05.2021	2.5000%	t = 2	03.08.2021	2.5000%	t = 3	03.11.2021	2.5000%	t = 4	03.02.2022	2.5000%	t = 5	03.05.2022	2.5000%	t = 6	03.08.2022	2.5000%	t = 7	03.11.2022	2.5000%	t = 8	03.02.2023	2.5000%
	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t **																												
t = 1	03.05.2021	2.5000%																												
t = 2	03.08.2021	2.5000%																												
t = 3	03.11.2021	2.5000%																												
t = 4	03.02.2022	2.5000%																												
t = 5	03.05.2022	2.5000%																												
t = 6	03.08.2022	2.5000%																												
t = 7	03.11.2022	2.5000%																												
t = 8	03.02.2023	2.5000%																												
* modified following business day convention																														
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following																													

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 6

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t [*]
t = 1	27.07.2021	03.08.2021
t = 2	27.10.2021	03.11.2021
t = 3	27.01.2022	03.02.2022
t = 4	26.04.2022	03.05.2022
t = 5	26.07.2022	03.08.2022
t = 6	27.10.2022	03.11.2022

^{*} modified following business day convention

Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle, modified following business day convention.

Rückzahlungsmodalitäten**Vorzeitige Rückzahlung:**

An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Strukturierte Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag.

- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe von 100% des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode.
Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von Ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Strukturierte Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level nicht berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages.

Wenn der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notiert oder
- es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes. Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des Coupons erfolgt am Rückzahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 3. Februar 2021

Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

**Konzernexterne
Vertriebsentschädigungen**

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.2500% p.a. betragen.

**Konzerninterne
Vertriebsentschädigungen**

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.2500% p.a.

Wesentliche Produkteigenschaften

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierendem, leicht steigendem, oder gegebenenfalls sogar tieferem Kurs des Basiswertes erzielt. Sollte der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible das Knock-in Level nicht berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig vom Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag. Hat der Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notiert am Final Fixing Tag tiefer als der Initial Fixing Wert, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl des Basiswertes angedient. Notiert der Final Fixing Wert des Basiswertes jedoch gleich oder über dem Initial Fixing Wert, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Wegen des garantierten Coupons fällt der Verlust im Falle einer Titellieferung gegenüber einer Direktanlage in den Basiswert geringer aus.

Während der Laufzeit wird dieser ZKB Callable Barrier Reverse Convertible flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des Produktes einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 2.5000% (10.0000% p.a.)** sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 10.0000% p.a.** und in einen Zinsteil von 0.0000% p.a. ** Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible**

Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level	Performance	Knock-in Level	Performance
		berührt	%	unberührt	%
CHF 8.8240	-60%	CHF 600.00	-40.00%	Knock-in Level berührt	
CHF 13.2360	-40%	CHF 800.00	-20.00%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 17.6480	-20%	CHF 1'000.00	0.00%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 22.0600	0%	CHF 1'200.00	20.00%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 26.4720	+20%	CHF 1'200.00	20.00%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 30.8840	+40%	CHF 1'200.00	20.00%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 35.2960	+60%	CHF 1'200.00	20.00%	CHF 1'200.00	20.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen vorzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Zahlungstag(e)) gegeben, in diesem Fall 20.0000%** , siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt" so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswertes abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten 20.0000%** Coupons erfolgswirksam. Wenn der Basiswert am Final Fixing Tag über oder gleich dem Wert am Initial Fixing Tag schliesst, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 20.0000%** Coupons zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörungen	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Verkaufsbeschränkungen	EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 21. Januar 2021, letztes Update am 21. Januar 2021